

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/004/2021

Änderung der Bestattungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 30.03.2021 informierte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dass die Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung (BestVÄndV) bereits zum 01. April 2021 in Kraft tritt.

Ein zentraler Punkt der BestVÄndV ist die Lockerung der Sargpflicht. Die Friedhofsträger können nunmehr vor Ort darüber entscheiden, ob auf ihrem Friedhof Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zulässig sein sollen.

Die Leitung des Standes- und Friedhofsamtes ist Mitglied im Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetags und der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft der Nachbarstädte Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth, Forchheim (SEFFF).

In diesen Gremien wurde vereinbart, sich vor der Umsetzung der Bestattung in einem Leichentuch über die Definition „weltanschauliche Gründe“ und auf einen Text in den jeweiligen Friedhofssatzungen zu verständigen. Aus Gründen der Akzeptanz erscheint es zielführend, zumindest innerhalb der Städteachse eine einheitliche Handhabe zu praktizieren.

Der AK Bestattungswesen des Bayer. Städtetages hält am 11. Mai 2021 seine jährliche Sitzung in Videokonferenz ab.

Danach werden die Kommunen die Satzungsentwürfe in die Ausschüsse bringen.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2021

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob diese Bestattungen bereits jetzt aus religiösen Gründen erlaubt werden können. Herr be-
rufsm. StR Ternes sagt zu, dass Einzelfälle pragmatisch gelöst werden. Herr StR Ortega Lleras

bittet darum, die beiden islamischen Gemeinden und die jüdische Gemeinde entsprechend zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang